

Datenschutzhinweise

gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks e.V. und durch die Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG sowie über Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, ergibt sich aus den Aufgaben, die aufgrund unserer Satzungen und durch tarifvertragliche Vereinbarungen von uns zu erfüllen sind. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise können nur einige wesentliche Bereiche abdecken, die durch die genannten Dokumente ergänzt werden.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stellen sind:

Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks e.V. (bbw)
Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG (ZVK)
Washingtonstraße 75
65189 Wiesbaden
Telefon +49 (0)611 97712-0
E-Mail-Adresse: info@bbw-steinmetz.de sowie info@zvk-steinmetz.de

2. Was ist die Rechtsgrundlage unserer Tätigkeit?

Wir sind gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk,

- dem Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks, Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main, und
- der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main.

Grundlage unserer Tätigkeit sind Tarifverträge für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk sowie die Satzungen von bbw und ZVK. Alle gültigen Tarifverträge sind auf Anfrage unter der o.a. Anschrift erhältlich. Die für unsere Aufgaben relevanten Tarifverträge wurden vom Bundesminister für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt. Sie sind daher von allen Betrieben und auf alle Arbeitnehmer anzuwenden, die dem Geltungsbereich dieser Tarifverträge unterliegen, unabhängig davon, ob sie Mitglied im Bundesinnungsverband oder der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt sind.

3. Welche Aufgaben haben wir?

Die durch die Tarifverträge und die Satzung definierten Aufgaben sind:

Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks e.V.:

- Förderung der qualifizierten Berufs- und Weiterbildung im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG

- Ergänzende Leistungen zur gesetzlichen Rente
- Einmalzahlungen an Hinterbliebene

4. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir Informationen über

- Arbeitnehmer des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks: Dazu gehören insbesondere persönliche Daten wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht und Informationen aus dem Beschäftigungsverhältnis im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, beispielsweise steuer- und sozialversicherungsrechtliche Informationen, die Berufsgruppe, den Zeitpunkt der Aufnahme der Beschäftigung und die laufenden Abrechnungsdaten.
- Betriebe des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks: Dazu gehören insbesondere der Firmenname, die Rechtsform und die gesetzlichen Vertreter sowie Informationen zur betrieblichen Tätigkeit, Daten zur Gewerbebeanmeldung/Gewerbeabmeldung, Adress- und Kommunikationsdaten, Personalien von Inhabern oder Geschäftsführern, Bankverbindungen, ggf. Daten von Lohn- oder Steuerbüros, die der Betrieb mit der Abwicklung des Sozialkassenverfahrens beauftragt hat, sowie die laufenden Abrechnungsdaten aus den Beschäftigungsverhältnissen.

Die Daten werden uns durch Betriebe des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks bei der Anmeldung und der laufenden Durchführung des Sozialkassenverfahrens und durch Arbeitnehmer bei der Beantragung von Leistungen, z.B. von Rentenbeihilfen, sowie durch weitere Stellen übermittelt.

5. Wofür verarbeiten wir Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) da die Verarbeitung zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist, denen das Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks e.V. und die Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG durch tarifvertragliche und satzungsgemäße Bestimmungen unterliegen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO).

6. Wer erhält meine Daten?

Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben des bbw und der ZVK erforderlich ist. Zu den dritten Stellen gehören:

- Institutionen der Finanzverwaltung, sofern wir bei der Erbringung von Leistungen an Arbeitnehmer zur Abführung von Steuern verpflichtet sind.
- Träger der Sozialversicherung, wenn wir bei der Erbringung von Leistungen an Arbeitnehmer zur Abführung von Beiträgen oder zur Abgabe von Meldungen verpflichtet sind.
- Andere gemeinsame tarifliche Einrichtungen der Zusatzversorgung im Bauhaupt- und –nebergewerbe, um Beschäftigungszeiten in diesen Gewerken bei der Ermittlung der Höhe der Beihilfen bei Beantragung einer Renten- oder Hinterbliebenenbeihilfe ermitteln zu können.
- Handwerkskammern und Bildungszentren, in denen Auszubildende zum Steinmetz/zur Steinmetzin und zum Steinbildhauer/zur Steinbildhauerin unterrichtet werden und Zwischen- und Gesellenprüfungen ablegen.
- Arbeitsgerichte und Gerichtsvollzieher, soweit wir unsere tarifvertraglichen Ansprüche gerichtlich durchsetzen müssen.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zur Erfüllung unserer Berichtspflichten nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz.
- Wirtschaftsprüfer, soweit diese im Rahmen ihrer Jahresabschlussprüfung Zugriff auf persönliche Daten benötigen.
- Externe Dienstleister im Bereich der Informationstechnologie, z.B. externe Anwendungsentwickler.
- Der Versicherungsmathematiker im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten für die ZVK.
- Sonstiger Dienstleister oder Dritte, falls eine fachliche Notwendigkeit gegeben ist.

7. Wie lange werden Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten, solange es für die Erfüllung unserer tarifvertraglichen, satzungsgemäßen sowie gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Dabei ist zu beachten, dass aus der Tätigkeit im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk bei Erfüllen der tarifvertraglichen Voraussetzungen der Anspruch auf eine Rentenbeihilfe entstehen kann, so dass die Daten aus der individuellen Erwerbsbiographie zur Verfügung gehalten werden müssen.

8. Welche Datenschutzrechte bestehen?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

9. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Welche Daten im Einzelnen bereit zu stellen sind, ergibt sich aus den für maßgeblichen tarifvertraglichen Normen sowie der gesetzlichen Verpflichtung. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, unsere Aufgaben zu erfüllen.